

Unterrichtung
(zu Drs. 16/4355)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 19.01.2012

Flexiblere Ausgestaltung des „Freiwilligen Jahres für Seniorinnen und Senioren“ (FJS)

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4355

Der Landtag hat in seiner 126. Sitzung am 19.01.2012 folgende Entschließung angenommen:

Flexiblere Ausgestaltung des „Freiwilligen Jahres für Seniorinnen und Senioren“ (FJS)

Das Jahr 2011 war für das bürgerschaftliche Engagement ein besonderes Jahr. Zehn Jahre nach dem von den UN für 2001 ausgerufenen Jahr der Freiwilligen hat die Europäische Union dieses Jahr zum „Jahr der Freiwilligentätigkeit“ benannt und dafür 8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

In Niedersachsen leistet das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger einen lebendigen Beitrag zur Gestaltung unserer demokratischen, gerechten und partizipativen Gesellschaft. Besonders ältere Menschen verbinden mit ehrenamtlichen Tätigkeiten Aktivität, Herausforderung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, soziale Integration, Gelegenheit zum generationenübergreifenden Dialog und das beruhigende Gefühl, noch immer gebraucht zu werden.

Aus einer Erhebung des Bundes geht hervor, dass die Engagementquote in Niedersachsen bei den über 60-Jährigen aktuell bei 37 % liegt. Das Potenzial ist aber bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Es braucht daher weitere Schritte, um passgenaue Angebote und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, individuelle Kompetenzen und Erfahrungen Älterer in die Gemeinschaft zu integrieren, und ältere Menschen dazu motivieren, ihre Lebenserfahrung der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Zugleich können so Menschen vor Vereinzelung und Vereinsamung bewahrt werden. Ein Schritt könnte die flexiblere Ausgestaltung des Freiwilligen Jahres für Seniorinnen und Senioren (FSJ) sein.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. von der bisherigen Regelung einer Mindestverpflichtungsdauer der Teilnehmer von sechs Monaten sowie dem festgesetzten Stundenkontingent von acht Stunden pro Woche Abstand zu nehmen, um individuelle Rahmenvereinbarungen zwischen den unmittelbar Beteiligten zu ermöglichen;
2. ein größeres Maß an Flexibilität durch die Genehmigung von Pool-Lösungen zu schaffen, die es gestatten, dass sich verschiedene Teilnehmer eines Einsatzfeldes stärker untereinander vertreten können;
3. die Seniorenservicebüros dazu anzuhalten, vermehrt Zertifikate und Auszeichnungen, wie den landesweiten Kompetenznachweis „Engagiert in Niedersachsen“, zu verleihen, um der Stärkung des Ansehens des freiwilligen Teilnehmers sowie der exponierten Stellung der ehrenamtlichen Tätigkeit gerecht zu werden;
4. die niedersächsischen Seniorenservicebüros zu motivieren, das „Freiwillige Jahr für Seniorinnen und Senioren“ auch über die Darstellung im Internet hinaus im Rahmen von persönlichen Informationsveranstaltungen vorzustellen und zu bewerben.

(Ausgegeben am 20.01.2012)